## Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 117 der Stadt Eutin für das Gebiet beidseitig der Fritz-Reuter-Straße im südlichen Bereich der Fritz-Reuter-Straße nach § 3 (2) BauGB

Die am 22.05.2012 erfolgte Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 117 der Stadt Eutin wird aus formellen Gründen aufgehoben und wie folgt neu durchgeführt:

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 03.05.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 der Stadt Eutin für das Gebiet beidseitig der Fritz-Reuter-Straße im südlichen Bereich der Fritz-Reuter-Straße und die Begründung liegen vom **02.07. bis 02.08.2012** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, montags-donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

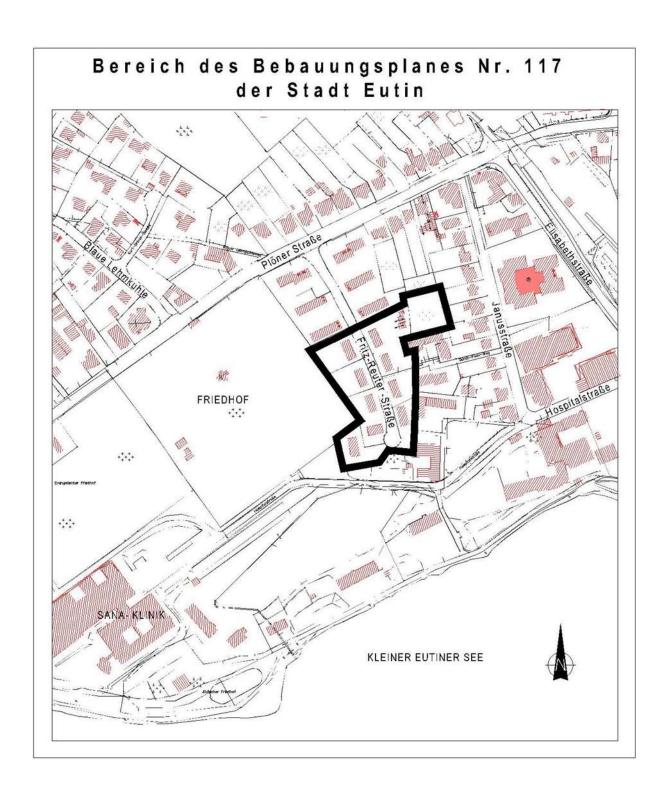
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der vorgenannten Zeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter <u>www.eutin.de</u> sowie durch diesen Abdruck.

Eutin, den 19.06.2012

Stadt Eutin
(L.S.) gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister